

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 92 (1983)
Heft: 4

Artikel: Überlasteten Müttern eine "Verschnaufpause" verschaffen
Autor: E.T.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-547925>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Überlasteten Müttern eine «Verschnaufpause» verschaffen

In vielen Familien kümmern sich Mütter um ein geistig oder körperlich behindertes Kind, pflegen und betreuen es, pflegen und betreuen es als Erwachsenen, solange sie können. Aber diese Aufgabe, die der Mutter oft kaum Zeit für die übrigen Angehörigen oder sich selbst lässt, ist mit der Zeit so belastend, dass die Familie überfordert wird und alle darunter leiden, und der Behinderte muss schliesslich dann doch in ein Heim gegeben werden.

Dem könnte vorgebeugt werden, wenn die Mutter wenigstens hie und da abgelöst würde, so dass sie zu einer «Verschnaufpause» kommt. Das ist das Ziel des *Entlastungsdienstes für Familien mit Behinderten*, der von Pro Infirmis in mehreren Regionen aufgebaut wird. In Aarau besteht ein solcher Dienst seit 1981, und man hat ermutigende Erfahrungen damit gemacht. Am 18. Oktober 1982 wurde der «Verein Entlastungsdienst für Familien mit Behinderten in den Bezirken Sargans/Werdenberg» gegründet. Auch in der Region Bern wurde der Weg über einen besonderen Trägerverein (vor allem Vertreter der Elternvereinigungen von Behinderten) gewählt, der seine Tätigkeit anfangs Jahr aufnahm, während im Zürcher Oberland die Pro Infirmis mit der dortigen Rotkreuzsektion Kontakt aufnahm, um einen Entlastungsdienst einzurichten.

Wir liessen uns in Aarau über Entstehung und Organisation des dortigen Entlastungsdienstes informieren. Herr Schiess, der Leiter der kantonalen Zweigstelle, ging davon aus, dass bereits Institutionen bestehen, deren Mitglieder für diese besondere Aufgabe in Frage kommen, und dass es deshalb nicht nötig ist, eine neue Organisation mit dem ganzen administrativen Apparat aufzustellen, zumal die Anfragen noch nicht sehr zahlreich eintreffen (wiewohl das Bedürfnis vorhanden ist).



Er setzte sich unter anderem mit der lokalen Rotkreuzsektion in Verbindung. Diese hatte 1978, zu ihrem 75jährigen Bestehen, gemeinsam mit den Samaritern einen Nachmittag mit Behinderten durchgeführt und wünschte, etwas Dauerhafteres ins Leben zu rufen. Sie nahm deshalb die Anfrage der Zweigstelle Pro Infirmis gerne auf, beim geplanten Entlastungsdienst mitzuwirken. Die Sektion schrieb einen neuen Einführungskurs für Rotkreuzhelfer aus. Von den Absolventen erklärten sich eine ganze Anzahl bereit, Einsätze im Entlastungsdienst zu übernehmen, davon werden gegenwärtig fünf regelmässig beansprucht. Auch in der Rotkreuzsektion Freiamt wurden drei Freiwillige für diese Aufgabe gewonnen; im übrigen Kantonsgebiet ist der Entlastungsdienst erst im Aufbau begriffen. Die Sektionen werden durch diese Beteiligung administrativ nicht belastet, denn die Vermittlung und Spesenabrechnung besorgt Pro Infirmis, die auch die Versicherung der Helfer

übernimmt. Der Dienst kann für Angehörige jeden Alters, die in irgendeiner Weise behindert sind, angerufen werden.

Wenn eine Familie an Pro Infirmis gelangt, sucht das Sekretariat, nach genauer Abklärung von Art und Umfang der gewünschten Entlastung, in der betreffenden Gemeinde oder Region über eine gemeinnützige Institution (Rotes Kreuz, Samariterverein, Frauenverein, Krankenpflegeverein usw.) eine geeignete Person (Frau oder Mann). Es stellt den Kontakt zwischen Helferin und Familie her, hilft bei der Festlegung der Abmachungen (kein Vertrag), begleitet die Helferin zum ersten Einsatz und steht ihr notfalls beratend bei, wenn ein Problem auftauchen sollte. Die Helferinnen erhalten keine besondere Vorbereitung, werden aber periodisch zu Weiterbildungsveranstaltungen und Aussprachezusammenkünften eingeladen.

Die Helferinnen stellen sich unentgeltlich zur Verfügung, erhalten je-



Die Mitarbeiterin von Pro Infirmis führt die Helferin bei der Familie ein. Nach Anweisung der Mutter pflegt sie das behinderte Kind und beschäftigt sich mit ihm während 1 bis 3 Stunden, damit die Mutter einmal etwas Zeit für sich hat.



doch Spesen zurückvergütet; dafür zahlt die Familie pro Einsatz Fr. 8.– an Pro Infirmis. Aus diesem Beitrag wird auch die Weiterbildung der Helferinnen finanziert, die durch die Rotkreuzsektion oder Pro Infirmis organisiert wird. Die Sektion Aarau veranstaltete zum Beispiel für alle Rotkreuzhelferinnen Vorträge über Multiple Sklerose, Herz- und Kreislaufkrankheiten, die Schweigepflicht, einen Besuch im Paraplegikerzentrum in Basel.

Die Unentgeltlichkeit ist nicht nur wirtschaftlich notwendig, weil sonst viele Familien den Dienst nicht beanspruchen könnten, sondern ist auch bewusst ein Angebot für jene Menschen, die nicht einen Nebenverdienst, sondern einen Dienst suchen. Die freiwilligen Helfer übernehmen während der abgemachten Zeit (in der Regel 1 bis 3 Stunden) in regelmäßigen Abständen (zum Beispiel vierzehntäglich) die Pflege und Betreuung des Behinderten nach den Anweisun-

gen der Mutter. Es ist auch denkbar, dass die Helferin den Behinderten für die Ablösungszeit zu sich nach Hause nimmt. In der freien Zeit kann sich die Mutter ausgiebig den andern Familiengliedern widmen, kann einmal ungestört lesen, einen Besuch oder Besorgungen machen, sich eine kleine Entspannung gönnen. Manchmal arbeiten und wohnen Behinderte die Woche über auswärts und verbringen das Wochenende in der Familie; auch in diesem Falle kann von Zeit zu Zeit der Einsatz einer Helferin bei einem unselbständigen Behinderten nötig sein. Es ist auch für den Behinderten selbst wertvoll, wenn er eine neue Bezugsperson erhält.

Der vermehrte Beizug von Aussenstehenden in Familien mit Behinderten könnte die gegenseitige Absonderung und die sozialen Barrieren zwischen Gesunden und Behinderten abbauen helfen. Aber noch sind auf beiden Seiten Hemmungen vorhanden. Manche betroffene Eltern, die einen Entlastungsdienst befürworten, zögern in der Praxis dann doch, ihr Kind einer fremden Person anzuvertrauen. Die Mutter, die es seit Jahren Tag und Nacht umsorgt, kennt es in- und auswendig und mag befürchten, ein Aussenstehender könnte Fehler begehen, das Kind – das vielleicht schon im Erwachsenenalter ist – mit seinen krankheitsbedingten und sonstigen Eigenheiten nicht verstehen. Das Kind seinerseits braucht Zeit, sich an jemand neues zu gewöhnen. Es könnte auch sein, dass eine Mutter sich die Grenze ihrer Belastbarkeit nicht eingestehen will und sie dabei fälschlicherweise mit der Grenze ihrer Liebes- und Fürsorgefähigkeit verwechselt. Ein behindertes Familienglied zu pflegen ist immer eine Belastung, auch wenn das mit Liebe und sogar mit innerem Gewinn getragen wird. Aber die körperlichen Kräfte sind nicht unerschöpflich, und besonders wo noch andere Kinder vorhanden sind, ist auch an deren Recht auf Zuwendung zu denken, und auch der Ehemann sollte nicht zu kurz kommen.

Den möglichen Helferinnen kann gesagt werden, dass der Dienst wohl anspruchsvoll, aber – wie jeder echte Dienst – befriedigend ist. Die Tatsache, dass in Aarau einige Frauen schon seit anderthalb Jahren mitmachen, ist Beweis dafür. E.T.